

Beitragsordnung

des Vereins **Bürgerbus WedeBiene e.V.** gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 31.08.2018

§1)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2)

Jahresbeiträge:

- | | |
|---|----------------------|
| a) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: | 36,00 Euro |
| b) Erwachsene ab 18 Jahren | 60,00 Euro |
| c) Ehrenamtliche Busfahrer des Vereins: | beitragsfrei |
| d) Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer: | beitragsfrei |
| e) Ehrenmitglieder: | beitragsfrei |
| f) Fördermitglieder: | mindestens 5,00 Euro |

Mitglieder, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ (Begleitpersonen) verfügen, können die Begleitpersonen kostenlos mitnehmen.

§3)

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§4)

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt 4 Wochen nach Eintritt in voller Höhe der unter §2 genannten Summe durch SEPA-Lastschriftinzug. In den Folgejahren erfolgt der Einzug immer zum 31. Januar eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Falls erforderlich können Lastschriftinzüge binnen 6 Wochen vom Mitglied rückgängig gemacht werden.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

§ 5)

Der Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsjahr (ab 01. Februar oder später) anteilig erhoben: 1/12 des Jahresbetrags pro Monat.

§6)

Über den geleisteten Mitgliedsbeitrag kann das Mitglied auf Verlangen eine Quittung erhalten.

§7)

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich. Eine Rückerstattung des geleisteten Beitrags erfolgt nicht.

§ 8)

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.